

## Nutzungsvereinbarung für Fotografen

zwischen der Universität Osnabrück, vertreten durch den Präsidenten der Universität Osnabrück,  
Prof. Dr. Wolfgang Lücke, Neuer Graben 29 /Schloss, 49074 Osnabrück

.....  
.....

- nachfolgend Auftraggeberin -

und

.....  
.....

- nachfolgend Auftragnehmer/in -

- Der/die Auftragnehmer/in fertigt für die Auftraggeberin Lichtbilder und stellt sie der Auftraggeberin als digitale Dateien (jpg) in ausreichender Größe zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt über einen gesonderten Werkvertrag.
- Der/die Auftragnehmer/in überlässt der Auftraggeberin fotografische Aufnahmen ohne Honorar (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gegenstand der Aufnahmen ist

.....  
.....

Die Aufnahmen sollen in der Zeit vom ..... bis .....  
in..... gefertigt werden.

Die Auftraggeberin stellt dafür Folgendes zur Verfügung:

.....  
.....

Der/die Auftragnehmer/in sichert der Auftraggeberin zu, dass sämtliche von ihm/ihr gefertigten/überlassenen Aufnahmen in jeder Hinsicht frei von Rechten Dritter sind. Soweit Personen abgebildet werden, trägt der/die Auftragnehmer/in die Gewähr dafür, dass deren Einverständnis hierzu, einschließlich des vorgesehenen Verwendungszwecks, vorliegt.

Der/die Auftragnehmer/in räumt der Auftraggeberin das ausschließliche, ohne die Zustimmung des/der Urhebers/Urheberin übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Das schließt auch die öffentliche Zugänglichmachung auf sämtlichen Webseiten der Universität Osnabrück und in den Sozialen Netzwerken der Universität Osnabrück ein. Das schließt auch das Recht der unentgeltlichen Weitergabe von Motiven an Dritte mit ein sowie die Verwendung der Aufnahmen für eigene Merchandising-Artikel wie T-Shirts, Ansichtskarten, Kalender etc. Das Recht zur Nutzung umfasst auch eine ggf. erforderliche Digitalisierung sowie das Recht zu elektronischen Bildbearbeitungen, soweit hierdurch das Werk nur unwesentlich verändert wird. Der/die Auftragnehmer/in stellt ihrerseits die Auftraggeberin von evtl. Ansprüchen Dritter frei.

Das Recht des Weiterverkaufs (nach Rücksprache mit der Auftraggeberin) der Aufnahmen an Dritte zu deren Zwecken bleibt bei dem/der Urheber/in. Der /Die Urheber/in hat nach Rücksprache mit der Auftraggeberin das Recht, die Aufnahmen für Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen.

.....  
Osnabrück, den

.....  
Universität Osnabrück

.....  
Auftragnehmer/in